

Rabatte beim Kauf eines Autos

Viele Autohersteller gewähren Menschen mit Behinderungen Rabatte beim Kauf von Neuwagen. Eine Übersicht über die Rabatte finden Sie z. B. beim ADAC: geben Sie auf der Seite [adac.de](https://www.adac.de) in der Suchleiste **Rabatte für Menschen mit Behinderung** ein und klicken Sie bei den Ergebnissen auf Neuwagenkauf – Rabatte für Menschen mit Behinderung. So kommen Sie zu einer Liste verschiedener Automarken und der gewährten Rabatte.

Umbau und Gebrauchtwagen

Umrüstbetriebe in ganz Deutschland finden Sie auf der Seite [rehadat-autoanpassung.de](https://www.rehadat-autoanpassung.de) unter dem Punkt **Umrüstung**

Eine Auswahl an Firmen, die Umbauten und [auch gebrauchte] Autos in der Nähe anbieten:

> Reha mobil Berlin

Fabrikstr. 8B | 16761 Hennigsdorf
Tel.: 030 / 615 10 14 | WhatsApp: 0171 1273676
mail@reha-mobil.de | [reha-mobil.de](https://www.reha-mobil.de)

> Kadomo Berlin

Warener Str. 5 | 12683 Berlin
Tel.: 030 / 992 73 770
berlin@kadomo.de | [kadomo.de](https://www.kadomo.de)

> Kienzle Argo

Alboinstraße 56 | 12103 Berlin
Tel.: 030 / 794 900 35
info@kienzle-reha.de | [kienzle-reha.de](https://www.kienzle-reha.de)

> Kirchhoff Mobility Standort Berlin

Scheveninger Str. 20-22 | 12359 Berlin
Tel.: 030/ 325 984 680
berlin@kirchhoff-mobility.com | [kirchhoff-mobility.com](https://www.kirchhoff-mobility.com)

> Auto Specht

Schöneicher Allee 50a | 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf
Tel.: 033439 / 8 05 31 | Mobil 0172 / 799 21 59
info@autospecht.de | [autospecht.de](https://www.autospecht.de)

Gebrauchtwagen-Anzeigen finden Sie auch in Zeitschriften und im Internet, zum Beispiel:

> **ma.mo – Magazin für Inklusion und Mobilität:** in der Zeitschrift finden Sie auch Annoncen von Gebrauchtwagen: [ma-mo.de](https://www.ma-mo.de)

> **auf der Seite mobil-mit-behinderung.de** finden Sie eine Liste mit Anbietern von Gebrauchtwagen: klicken Sie auf **Service**, dann auf Links und **Gebrauchtwagen**

> **unter handicap-bazar.de** finden Sie weitere Angebote gebrauchter umgebaute Fahrzeuge: klicken Sie auf **Inserate** und dann auf **Behindertengerechte Autos**

Kliniken Beelitz GmbH Neurologische Fachkliniken

Paracelsusring 6 a
14547 Beelitz-Heilstätten

T: (033204) 2 00
F: (033204) 2 20 01
E: info@rehaklinik-beelitz.de
f www.facebook.com/Kliniken.Beelitz



KLINIKEN BEELITZ

Neurologische Fachkliniken

AUTOFAHREN MIT QUERSCHNITTLÄHMUNG WAS SOLLTE ICH TUN, UM WIEDER AUTO ZU FAHREN?

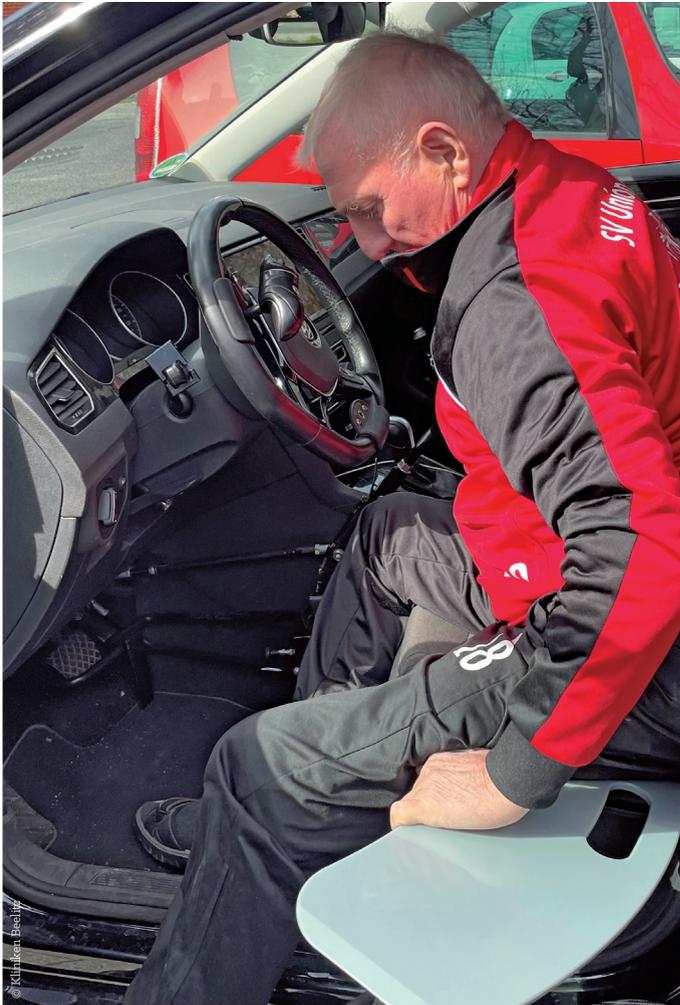
Informationen zusammengestellt von Kliniken Beelitz
Brandenburgisches Zentrum für Querschnittgelähmte
Dipl.-Psych. F. Grüter



QUERSCHNITTLÄHMUNG UND MOBILITÄT

Querschnittlähmung und Mobilität

Durch eine Querschnittlähmung kommt es zu Veränderungen und Einschränkungen in der Mobilität. Gleichzeitig kann auch die Fähigkeit Auto zu fahren, die sogenannte Kraftfahreignung, durch die Lähmung beeinträchtigt sein – eine weitere Einschränkung der Mobilität. Die folgenden Informationen sollen Ihnen aufzeigen, was Sie tun sollten, bevor Sie sich wieder hinter das Steuer setzen.



Rechtssituation und Vorsorgepflicht

Das Führen von Kraftfahrzeugen ist nur bei entsprechender Eignung erlaubt. Dafür müssen die körperlichen und psychischen Voraussetzungen gegeben sein (§2 Abs. 4 Straßenverkehrsgesetz | StVG). Nach einer Querschnittlähmung kann die Fahreignung in Frage gestellt sein (§§ 11 und 46 sowie Anlage 4 Fahrerlaubnis-Verordnung | FeV). Nach der Fahrerlaubnis-Verordnung sind Sie verpflichtet, selbständig und eigenverantwortlich zu prüfen, ob bei einer Querschnittlähmung weiterhin die Fahreignung besteht. Andere Verkehrsteilnehmer dürfen nicht gefährdet werden, es besteht eine sogenannte **Vorsorgepflicht** (§2 Abs. 1 FeV).

Was Sie tun sollten

Sind technische Hilfsmittel erforderlich, sollten Sie ein fachärztliches Gutachten einholen, eine Fahrnachs Schulung absolvieren und ein technisches Gutachten einholen. Das fachärztliche Gutachten können Ärzte mit der Zusatzqualifikation **Verkehrsmedizinische Begutachtung** erstellen. Die Fahrnachs Schulung bieten spezialisierte Fahrlehrer an, um festzustellen, ob Sie das Fahrzeug mit den erforderlichen technischen Hilfsmitteln sicher führen können. Sobald Sie sich sicher fühlen, unternehmen Sie eine Fahrprobe mit einem amtlich anerkannten Sachverständigen der DEKRA, der ein **technisches Gutachten** erstellt. Dieses Gutachten müssen Sie dann bei der Zulassungsstelle vorlegen und die notwendigen Umbauten werden in den Führerschein eingetragen. Sind keine Hilfsmittel erforderlich, reichen eine Fahrprobe mit einem Fahrlehrer und ein fachärztliches Gutachten aus.

Ärzte, Tests und Fahrlehrer

Das fachärztliche Gutachten kann unser Departmentleiter, Herr Kreuzträger, erstellen – wenn Sie ein Gutachten wünschen, sprechen Sie ihn gern an. Das Gutachten kann selbstverständlich auch nach Ihrer Entlassung erstellt werden.

Neuropsychologische Tests können bei Bedarf hier im Hause durchgeführt werden. Wir können Ihnen auch einen erfahrenen Fahrlehrer empfehlen, der auf Wunsch auch schon während des Aufenthaltes hierher kommt, so dass Sie frühzeitig eine Fahrnachs Schulung durchführen können. Selbstverständlich können Sie auch nach Ihrem Aufenthalt einen Fahrlehrer mit der Fahrnachs Schulung beauftragen.

EIN GEEIGNETES FAHRZEUG



Fahrlehrer finden Sie im Internet z. B. unter rehadat-autoanpassung.de → wählen Sie zuerst Fahrerlaubnis und dann Fahrschulen. Klicken Sie auf **Filter** einblenden, wählen Sie **Querschnittlähmung** aus und geben Sie Ihren Wohnort/Ihre Postleitzahl an; starten Sie dann die Suche.

Kauf oder Umbau eines geeigneten Autos

Wenn Sie ein Auto benötigen, um Ihren Arbeitsplatz zu erreichen, können Sie sogenannte Kraftfahrzeughilfen erhalten. Die Fördergelder können für die Beschaffung eines Fahrzeuges, für die behinderungsbedingte Zusatzausstattung und für die Fahrerlaubnis gewährt werden.

Eine Übersicht über die Kraftfahrzeughilfen finden Sie in der **Zeitschrift PARaplegiker 1/2022, S. 32–35**. Sie finden den Artikel auf der Seite fgq.de – klicken Sie auf Aktuelles → Der PARaplegiker → Archiv und dann auf PARaplegiker 2022-1

Den Antrag auf Kraftfahrzeughilfen der Rentenversicherung finden sie online unter deutsche-rentenversicherung.de. Geben Sie in das Suchfeld **Anlage G140** ein und klicken Sie anschließend auf **Suche**. Den Antrag auf Kraftfahrzeughilfen sollten Sie schon vor der Fahrnachs Schulung stellen.